

	← Familienname
	← Geburtsname
	← Vornamen
	← Geburtsdatum
	← Geburtsort
	← Staatsangehörigkeit/ Ausweisdokument
	← Letzte bekannte An- schrift
	← freiw. Angabe E-Mail/Telefon

- erstmalig (§ 21 FeV)
- zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§21 FeV)
- nach Versagung (§2 StVG) oder vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder nach Verzicht aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis
- Aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29 – 31 FeV)

Antrag auf:

- Umstellung der Fahrerlaubnis
- Ersatzführerschein Verlust unbrauchbar

Ich versichere, dass der Führerschein weder beschlagnahmt oder sichergestellt noch amtlich verwahrt ist. Die Fahrerlaubnis ist nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden; auch besteht kein Fahrverbot. Den abhanden gekommenen Führerschein werde ich zurückzugeben falls er wieder aufgefunden werden sollte. **Mir ist bekannt, dass das Verschweigen oder falsche Angaben von Tatsachen strafrechtlich verfolgt und der unter falschen Voraussetzungen ausgestellt Führerschein entzogen wird.**

- Verlängerung der Klassen
- Antrag Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
- Hiermit bestätige ich, dass ich an der Schulung vollumfänglich (d.h. 35 Zeitstunden) teilgenommen habe. Ich wurde darüber informiert, dass die Angaben stichprobenartig überprüft werden und für den Fall falscher Angaben ein sofortiger Widerruf des FQN durch die Fahrerlaubnisbehörde erfolgt; dadurch entstehende Verwaltungskosten und -gebühren gehen zu meinen Lasten. Der Führerschein muss vor dem _____ abgeholt werden.

Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen

Die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig. Bitte denken Sie an Ihre Eigenverantwortung.

- habe ich nicht
- habe ich folgende: _____

Ich trage im Straßenverkehr

- keine Sehhilfe
- eine Sehhilfe

Ich lege vor:

- Personalausweis/Reisepass Nr.

- Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.
- Ich bin Inhaber der Klasse 3 und möchte bis zum 50. Lebensjahr die Klasse CE mit der Schlüsselzahl „79“ eingetragen bekommen.
- Ich bin Inhaber der Klasse 3 und benötige für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten die Klasse T (Bescheinigung liegt bei).
- Ich lege zuerst die Fahrerlaubnisprüfung für die Klasse _____ ab. Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins für diese Klasse. Die entstehenden Mehrkosten trage ich.
- Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins für beide Klassen. Mir ist bewusst, dass ich den Kartenführerschein erst erhalten kann, nachdem ich beide Fahrerlaubnisprüfungen mit Erfolg bestanden habe.

Ich füge bei:

- 1 biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) neuesten Datums nach den Bestimmungen der Passverordnung
- Sehtestbescheinigung einer amtlich-erkannten Sehteststelle bei Fahrzeugen der Gruppe I
- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV bei Fahrzeugen der Gruppe II
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung bei Gruppe II
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe vom _____
- Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
- IHK-Bescheinigung über die Qualifikation gem. § 4 BkrFQG i.V.m. § 1 u. 2 BkrFQGV

Bei Inhabern einer ausländischen Fahrerlaubnis

- Ich bin im Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis ja nein
- Ich war im Besitz einer ausländischen Fahrerlaubnis ja nein
- Ich lege einen Nachweis über die Begründung eines ständigen Aufenthalts bei
- Ich lege eine amtlich anerkannte Übersetzung des ausl. Führerscheins bei.
- Ausländischer Führerschein im Original

Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird, die Eignungsüberprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen ist, oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt/erteilt wird. Ein evtl. erforderliches Führungszeugnis darf bei Antragsabgabe nicht älter als 3 Monate sein.

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV): Hiermit erkläre ich, in einem anderen Staat weder eine erteilte Fahrerlaubnis beantragt zu haben, besessen zu haben, noch eine zu besitzen. Sofern ich eine Fahrerlaubnis aus einem anderen Staat besitze, erkläre ich, auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnisklasse aus einem anderen Staat mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnisklasse zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

- Von den Datenschutzhinweisen, die ich bei der Führerscheinstelle oder im Internet bei den entsprechenden Formularen der Führerscheinstelle (www.landkreis-cham.de) einsehen konnte habe ich Kenntnis genommen. Auf Wunsch kann ich die Datenschutzhinweise vom Sachbearbeiter/in in schriftlicher Form (auch per E-Mail) erhalten. Mit der Verarbeitung meiner freiwilligen Angaben (Telefon, E-Mail) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

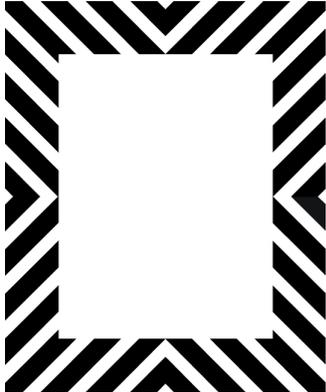
Klasse	seit
durch Behörde	
Führerscheinnummer	

- Auskunft FAER negativ positiv
- am _____ schriftlich
- Auskunft ZFER negativ positiv
- Auskunft Resper negativ positiv
- Führungszeugnis liegt vor angefordert

Ausbildung erfolgt bei Fahrschule:

Prüfört: _____

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde



Unterschrift

Überprüfung der Meldedaten (wird von der Behörde ausgefüllt)
Personalangaben und Anschrift wurden geprüft und ggf. berichtigt.
Gemeldet mit Hauptwohnung in _____
seit _____ zugezogen von _____
Behördliches Führungszeugnis wird beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum, Unterschrift, Stempel

Unterschriftsfeld – wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

- **schwarzschreibender Stift (Kugelschreiber oder Faserstift)**
- **nicht an, über oder auf den Rahmen schreiben**
- **Unterschrift mittig in den Rahmen**

Bei Nichtbeachtung kann es sein, dass Ihre Unterschrift verzerrt auf Ihrem Führerschein abgebildet wird, bzw. diese nicht gescannt werden kann.

Kostenfestsetzung:

Erteilung/	Sp. 21	_____	EUR
Ersatz	Sp.	_____	EUR
	Sp.	_____	EUR
	Sp.	_____	EUR
Neuerteilung	Sp. 25	_____	EUR
ZFER (mit Probezeit)	Sp. 36	_____	EUR
ZFER (übrige Fälle)	Sp. 35	_____	EUR
KBA	Sp. 37	_____	EUR
	Sp.	_____	EUR
Summe		_____	EUR

Geb.Reg.Nr.
(Ort, Datum)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Fahrerlaubnisangelegenheiten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Cham Führerscheinstelle, Rachelstraße 6, Tel.: 09971/78-250, E-Mail: fahrerlaubnis@lra.landkreis-cham.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Tel.: 09971/78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf (Neu-)Erteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Änderung einer Fahrerlaubnis, auf Erteilung oder Verlängerung eines Fahrgastbeförderungsscheins, Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis, auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins oder internationalen Führerscheins, auf Aufhebung einer Beschränkung oder Auflage, Zuerkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder Gebrauch machen zu dürfen oder Aufhebung der Untersagung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der §§ 20, 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung Ihrer Fahrerlaubnisdaten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und zur Klärung, ob Eintragungen im Fahreignungsregister gespeichert sind
- die Bundesdruckerei in Berlin bei Herstellung und ggf. Versand Ihres Kartenführerscheins
- die technische Prüfstelle, z. B. TÜV, bei Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung
- die zuständige Staatsanwaltschaft, Gericht oder Polizeidienststelle, falls Akten/Vorgänge aufgrund Eignungsüberprüfung/-bedenken angefordert werden müssen
- das Gesundheitsamt, Fachärzte und/oder Begutachtungsstellen für Fahreignung, falls entsprechende Gutachten erforderlich sind und/oder Eignungsbedenken geklärt werden müssen
- Rechtsanwälte bei Bevollmächtigung; Betreuer mit entsprechender Vollmacht
- andere Fahrerlaubnisbehörden, falls Ihre Fahrerlaubnisdaten und/oder Führerscheinakte angefordert werden muss

- Gemeinden/Einwohnermeldeämter, zur Überprüfung Ihrer Meldedaten
- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Rechnung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 29 StVG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Je nach Fallkonstellation betragen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 2,5 bis maximal 15 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Cham durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 6 StVG, §§ 20, 21 FeV. Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.